

### Foucault war ein Zeitreisender : Bericht zur Tagung 'Überwachen und Strafen heute' an der Universität Bremen, 5.-7. November 2015

Schewe, Jan Philipp

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

**Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:**

Verlag Barbara Budrich

#### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Schewe, J. P. (2015). Foucault war ein Zeitreisender : Bericht zur Tagung 'Überwachen und Strafen heute' an der Universität Bremen, 5.-7. November 2015. *ZPTh - Zeitschrift für Politische Theorie*, 6(2), 283-286. <https://doi.org/10.3224/zpth.v6i2.22884>

#### Nutzungsbedingungen:

*Dieser Text wird unter einer CC BY-SA Lizenz (Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:*  
<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

#### Terms of use:

*This document is made available under a CC BY-SA Licence (Attribution-ShareAlike). For more information see:*  
<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0>

# Foucault war ein Zeitreisender

Jan Philipp Schewe\*

Bericht zur Tagung *Überwachen und Strafen heute* an der Universität Bremen, 5.–7. November 2015

„Am 2. März 1757 war Damiens dazu verurteilt worden, ‚vor dem Haupttor der Kirche von Paris öffentliche Abbitte zu tun‘, wohin er in einem Stürzkarren gefahren werden sollte, nackt bis auf ein Hemd und eine brennende zwei Pfund schwere Wachsfackel in der Hand; auf dem Grève-Platz sollte er dann im Stürzkarren auf einem dort errichteten Gerüst an den Brustwarzen, Armen, Oberschenkeln, und Waden mit glühenden Zangen gezwickt werden; seine rechte Hand sollte das Messer halten, mit dem er den Vatermord begangen hatte“, so beginnt das Werk eines der einflussreichsten Klassiker der jüngeren Sozialtheorie (wobei man über das Genre streiten mag). Sein Meister: der Franzose Michel Foucault. 40 Jahre nach der deutschen Erstveröffentlichung von *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses* hatten Frieder Vogelmann, Jörg Bernardy und Martin Nonhoff dazu eingeladen, die bewegte Vergangenheit und nähere Zukunft dieses Klassikers zu diskutieren.

Dabei ging es nicht primär um die bei solchen Ereignissen leidlich reflexhafte Frage des „Wie weiter mit...?“, vielmehr fand die Tagung eine würdige Balance zwischen Historizität und Aktualität, was nicht zuletzt an der intimen Atmosphäre lag, die zu Gesprä-

chen, Kommentaren und spannenden Diskussionen innerhalb der Vortragspanels einlud.

Rezeptionsgeschichtlich war es zuletzt ruhig geworden um den großen französischen Philosophen. Zwar zeigt sich Suhrkamp weiterhin bemüht, mit der französischen Veröffentlichungspraxis Schritt zu halten, so erschienen Anfang dieses Jahres die Vorlesungen zur Strafgesellschaft (*La Société Punitiv*e), dennoch gehören die größeren Rezeptionswellen, wie sie etwa noch die 1983er und 1984er Vorlesungen zur *Parrhesia* schlugen sowie die Veröffentlichungen der *Dits et Écrits* Anfang der 2000er Jahre oder gar die Entstehung der inzwischen recht eigenständigen und selbstbewussten Governmentality Studies während der 1990er, der Vergangenheit an. Umso erfreulicher, dass sich ein dem Anlass standesgemäßes Publikum am Teerhof in Bremen eingefunden hatte. Zur illustren Runde der Sprecher\_innen zählten unter anderem Susanne Krasmann, Friedrich Balke, Thomas Bierbricher, Petra Gehring, Martin Saar und Katrin Meyer. Einzig Ulrich Bröckling und Thomas Lemke fehlten, um dieses Who's who der deutschsprachigen Foucaultforschung zu komplettieren. Terminliche Gründe verhinderten beide.

Thematisch prägte die Tagung ein gewisser Dualismus zwischen Empirie und Philosophie, wobei dieser eher nomineller denn inhaltlicher Natur war. Wie könnte es bei

---

\* Jan Philipp Schewe, Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main  
Kontakt: jschewe@stud.uni-frankfurt.de

Foucault auch anders sein. Schließlich wagt *Überwachen und Strafen* explizit diesen schmalen Grat und gewinnt daraus seine Schärfe für jedwede Gegenwart. Empirie, hier verstanden als Genealogie, als das Anfüllen des Archivs und seiner mannigfaltigen Gegenstände, die im Umkehrschluss den wirkmächtigen Beweis gegenüber den Phänomenen der sozialen Wirklichkeit erbringen, berührt den Kern foucaultscher Methodik. Mit Foucault muss nie eine Entscheidung fallen, weil das eine das andere stets bedingt. Wenn sich also manche Vorträge der konkreteren Gegenwart widmeten und einige noch den politisch-theoretischen Gehalt überprüften, verhinderte dies in keiner Weise, den durchaus privateren Gründen nachzugehen, welche Motive nach einer Lektüre von *Überwachen und Strafen* von entscheidender Zentralität bleiben: Disziplinartechnologie, Machtanalyse, Panoptismus oder Delinquenz.

Dass es diesen Graben zwischen Historizität und Aktualismus im foucaultschen Werk nicht geben kann, demonstrierte *Friedrich Balke* in seinem Vortrag auf eindrucksvolle Weise. Je länger Foucault geschrieben habe, desto weiter entfernte er sich von der Gegenwart, bis er zum Schluss das antike Griechenland zum Ausgangspunkt seiner genealogischen Reisen nahm. Dennoch habe Deleuze mit seinem Postskriptum jene Kontrollgesellschaft aufgedeckt, die Foucault hatte beschreiben wollen. So sei die Machtspaltung in *Überwachen und Strafen* die zentrale Figur. Ihre Doppelhelix aus Schwächung auf der einen und Steigerung auf der anderen Seite symbolisiere die vielen kleinen Kräfte, die im Diskurs wirken. Im Hinblick auf Medien verwies Balke auf die antiken *Hypomnemata*, kleine Notizheftchen, die der Reflexion und Erinnerung dienen und neben der charakteristischen Reflexion als Beichte erste Subjektwerdung durch Schrift einüben. Von dort aus sei die Verbindung zum modernen Fragebogen, der den Beamten ersetze, unumgänglich. Mit der zunehmenden Computerisierung wandle sich diese Schriftmacht von der klinisch-epistemologischen zu einer rein denunziatorischen und werde zur „Beichte ohne

Schrift“. Foucaults Vermutung, das Recht käme immer zu spät, treffe auch diesmal zu, wenn man sich vor Augen führe, wie das neuerliche „Recht auf Vergessen“ lediglich für eine Löschung in der Suchanfrage (Google) einstehe, nicht aber im Archiv.

Der Bewegung, die Vergangenheit mit der Gegenwart zu verbinden, folgte auch der Vortrag von *Thomas Bierbricher*. Der Frankfurter Neoliberalismus-Spezialist unternahm den mutigen Versuch, mit Foucaults ‚Arbeitshypothese‘ aus *Überwachen und Strafen* einen neuen Gegenstand zu bespannen – die Europäische Union. Genauer, die internen Überwachungs- und Regulierungsmechanismen im Falle von Haushaltskrisen. Nicht erst die Entwicklungen beispielsweise in Griechenland hätten den inneren Disziplinierungsdruck kenntlich gemacht, Steven Gill (1998) wies bereits 1998 auf die unterschwellige neoliberale Delegetimierung hin, welche die EU-Verträge von Maastricht in ihrer Konsequenz aufwiesen. Zuletzt hatte Andreas Fischer-Lescano (2015) auf diese konstitutionelle Erodierung aufmerksam gemacht. Thomas Bierbricher zeigte eindrucksvoll, wie sehr die EU inzwischen vom Schema des Überwachen und Strafens geprägt ist. In einer Analogie zur Schule, ein Ort, den auch Foucault ursprünglich als von der Disziplin durchzogen ausmacht, entlarvt er das „Europäische Semester“ als Regelungsinstrument, das minutiös die Haushaltsentwürfe von Mitgliedsstaaten prüft, berät, korrigiert, bewertet und zur Einstufung nach Gefährdungskategorien freigibt. Der Umstand, dass längst 17 der 28 Mitgliedsstaaten diese Form der Überwachung „genießen“, überraschte kaum.

Zusammen mit *Frieder Vogelmann* und *Martin Saar* gehörte *Petra Gehring* jener Gruppe an, die für eine philosophische Lesart von *Überwachen und Strafen* eintraten und es bevorzugten, sich noch einmal der Grundlagen im Text zu versichern. Gehrings fleißiger Beitrag (der fast einer Keynote entsprach) konzentrierte sich auf die ihrer Meinung nach vorschnelle Deutung des panoptischen Gedankens als Aspekt von Internalisierung. Man liege falsch oder würde von Foucault

auf eine falsche Fährte geführt, wenn man sich zu sehr auf die Position des Bewachers konzentriert. Gefängniszellen angelegt in einem Rund, nicht einsehbar, gerichtet auf einen Turm in der Mitte, von dessen Kanzel der Häftling jederzeit erblickt wird, der seine Überwachung aber nur erahnen kann, so die allgemeine Definition des Panopticons. Wichtiger sei aber, so Gehring weiter, die Perspektive des Gefangenen und was Foucault mit Bezug auf ihn eben nicht über das allgegenwärtige Auge sage. So gelange man zur Erkenntnis von der Einfaltung des Blicks, des „invertierten Auges“. Diese Figur dürfe keinesfalls als „inneres Auge“ verstanden werden. Sie erinnert daran, dass Foucault in dieser frühen bis mittleren Werksphase oft nach der „Schwelle der Modernität“ suche. Dementsprechend sei der Panoptismus eine Figur der Vergangenheit, da sein (Macht-)Effekt Nichtsichtbarkeit, das Nichtvisuelle ist. Der Eingekerkerte interessiere sich wenig für den Blick. Das Neue im Voranschreiten der Moderne sei doch gerade die absolute Sichtbarkeit. Der ‚alte‘ hierarchische Blick war misstrauisch, die neuen Disziplinen sind dezentral und unsichtbar und ermöglichen ein ständiges Gesehenwerden; kein „invertiertes Auge“ mehr, da in allem, was noch Auge ist, die Überwachung vormodern bleibt. Die eigentliche Disziplinartechnik, der wir in *Überwachen und Strafen* begegnen, sei daher die Prüfung. Der Blick, so Gehring, sei „kassiert“.

Frieder Vogelmann hingegen verfolgte die philosophische Absicht, den methodischen Bausteinen im theoretischen Fundament Rechnung zu tragen und sich die absolute Stellung der foucaultschen Existenzbedingungen von Wahrheit bewusst zu machen. Nicht unähnlich einer früheren Argumentation plädierte Vogelmann für eine stärkere Berücksichtigung der archäologischen Dimension in *Überwachen und Strafen* (vgl. Biebricher/Vogelmann 2012). Kritiker hätten Foucault in der Vergangenheit vorgeworfen, „großspurig“ die Humanwissenschaften entlarven und dekonstruieren zu wollen, ohne in gleicher Weise mit den aufkommenden So-

zialwissenschaften zu verfahren (Garland 1990). Daraufhin zeigte Vogelmann sehr schön, dass diese Kritik ihrerseits auf einem Missverständnis beruht, das annähme, Foucault sei ein Theoretiker der Macht. Dies würde die archäologische Dimension ausklammern und den Unterschied zwischen Wissen (*savoir*) und Erkenntnis (*connaissance*) egalisieren. Wissen sei, um mit Foucault zu sprechen, die Frage nach den Existenzbedingungen von Erkenntnissen, nach deren Vorbedingungen, schließlich nach den (diskursiven) Bedingungen, die Erkenntnisse wahrheitsfähig machen. Der Preis, den die Sozialwissenschaften für ‚ihren‘ klassischen Foucault, also jener der sich ausschließlich dem Phänomen der Macht näherte, zahlen, sei seine kritisch-explosive Kraft. Ohne eine adäquate Analyse der Wissensproduktionen und ihrer Orte bleibe wenig mehr als ein „halber Foucault“ zurück. Bereits 2007 wies John Frauley (2007) auf ein solches Argument der Rückbindung jeder foucaultschen Kritik an ihre Existenzbedingungen hin. Er blieb damals ohne größeres Echo. Vogelmann kündigte an, die im Unterstrom verlaufenden Implikationen aus Wissensproduktion und Wahrheitsregime in den Versuch überführen zu wollen, eine „Geschichte der Wahrheit“ zu schreiben, wie es Foucault seiner Meinung nach immer beabsichtigt habe.

Die letzten Vorträge der Tagung verlegten Foucault dann wieder zurück in die Gegenwart und brachten *Überwachen und Strafen* zur Anwendung. Katrin Meyer konzentrierte sich darauf, anhand eines Fallbeispiels die europäische Flüchtlings- und Außenpolitik als ein von Disziplinierungsphantasien geprägten Überwachungsalpträum zu entlarven. Ihr Fokus lag dabei auf der sogenannten „Überwachung im Raum“. Dargestellt symbolisiere die Figur des Flüchtlings einen vom nationalstaatlichen Souverän nicht länger tolerierbaren Körper. Im unbändigen Wissen um die ständige Kontrolle seiner biopolitischen Körper kann es der nationalstaatliche oder europäische Souverän schlichtweg nicht erlauben beziehungsweise ertragen, von einem Körper heimgesucht zu werden (der

Flüchtling), der nicht verzeichnet wäre. Dieser Anormale muss „ausgeschafft“ werden. Ihr Beispiel bezog sich auf die Ausschaffungspraxis (Abschiebung) der Schweiz, die Flüchtlinge und Asylbewerber\_innen bis zu eineinhalb Jahre in der Haft festsetzen können. Dieser „Wegweisungsvollzug“ erfüllt in seiner drastischsten Version, also bei Weigerung, die Zelle und damit das Land zu verlassen, die gewaltvolle Entfernung des Delinquenten (hier der Flüchtling). Er wird in eine Zwangsjacke gekleidet, fest auf einem fahrbaren Stuhl arretiert, angebunden und gefesselt, auf dass er sich nicht länger bewege. Diese Praxis schlägt mit jährlich 29 Millionen Schweizer Franken zu Buche, was den Verdacht nahelegt, dass der Flüchtling noch ein weiteres Tabu des westlichen Nationalstaats berührt, warum er unter keinen Umständen geduldet werden kann oder in unseren Gesellschaften ankommen soll. Der Flüchtling ist ökonomisch ohne Wert und was nicht produktiv ist, muss unter den Bedingungen einer bürgerlich-kapitalistischen Produktionsweise aussortiert werden. So gelang Meyer ein Porträt des europäischen Grenz- und Migrationsregimes als großer Überwacher und Strafer.

„Überwachen und Strafen heute“ fand an drei Konferenztagen überaus heterogene Antworten auf die von Michel Foucault einst formulierte Frage „Wer ist der Autor?“. Es war interessant zu beobachten, wer das Werk wie und wo ‚weitschreibt‘ und das *Überwachen und Strafen* nicht immer in der Verlängerung zu *Der Wille zum Wissen* gelesen werden muss, weil man andererseits darum

fürchten müsste, die These von der Produktivität der Macht bei Foucault aus den Augen zu verlieren, sondern gänzlich auf sich gestellt bestehen kann und der Gegenwart einige schmerzhaft ‚Wahrheiten‘ entreißen kann. Vor allem *Jörg Bernardys* Bild von Foucault als Zeitreisendem, der in frühere Jahrhunderte eintaucht und Merkmale ausfindig macht, die nach wie vor unsere Gegenwart bestimmen, wird noch lange im Gedächtnis bleiben.

## Literatur

- Biebricher, Thomas / Vogelmann, Frieder, 2012: Governmentality and State Theory: Reinventing the Reinvented Wheel. In: *Theory & Event* 15.3; [http://muse.jhu.edu/journals/theory\\_and\\_event/toc/tae.15.3.html](http://muse.jhu.edu/journals/theory_and_event/toc/tae.15.3.html), 18.11.2015.
- Fischer-Lescano, Andreas, 2015: Das Europäische Parlament sollte den Fiskalvertrag vor den EuGH bringen. In: Maximilian Steinbeis / Alexandra Kemmerer / Christoph Möllers (Hg.), *Krise und Konstitutionalisierung in Europa*, Baden-Baden, 61–64.
- Frauley, Jon, 2007: Towards an Archaeological-Realist Foucauldian. *Analytics of Government*. In: *British Journal of Criminology* 47, 617–633.
- Garland, Andrew, 1990: *Punishment and Modern Society. A Study in Social Theory*, Chicago.
- Gill, Steven, 1998: European Governance & New Constitutionalism: EMU & Alternatives to Disciplinary Neo-Liberalism in Europe. In: *New Political Economy* 3, 5–26.